



# **GLEICHSTELLUNG VORANBRINGEN, FRAUENRECHTE STÄRKEN**

Die universelle Forderung nach Gleichbehandlung und Chancengleichheit, unabhängig vom Geschlecht, ist ein grundlegendes Menschenrecht. Geschlechtergerechtigkeit betrifft sämtliche gesellschaftliche Bereiche – vom Recht auf ein Leben ohne Gewalt über die wirtschaftliche Eigenständigkeit und die gleichberechtigte politische Partizipation bis hin zum Recht auf eine individuelle, persönliche Entwicklung. Die Sicherstellung gleicher Rechte und Chancen für alle Menschen ist nicht nur ein ethisches Gebot. Die Gleichstellungspolitik bildet das fundamentale Gerüst für eine nachhaltige, freie und inklusive Zukunft unserer Gesellschaft. Diese umfasst die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Steigerung wirtschaftlicher Potenziale und die Stärkung unserer demokratischen Grundwerte sowie von Frieden und Sicherheit. Dabei sind für uns Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit untrennbar verbunden mit einer offenen Gesellschaft und der Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt.

In ganz Europa erleben wir gegenwärtig einen besorgniserregenden Rückschritt in Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen. Grundlegende Rechte werden angegriffen, und längst überwunden gedachte Rollenklischees werden erneut bedient und von antifeministischen Strömungen wieder mit Nachdruck in gesellschaftliche Debatten getragen. Besonders im Zuge des Rückschritts, den die Gleichstellung während der Corona-Pandemie erfahren hat, ist es wichtig, gleichstellungspolitische Maßnahmen und Entwicklungen wieder besonders in den Fokus zu nehmen. Das gilt auch für uns hier in Baden-Württemberg.

Deswegen setzen wir uns aktiv für eine Politik ein, die strukturellen Barrieren und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entgegenwirkt. Wir stehen für eine inklusive und gerechte Gesellschaft, die Frauenrechte und LSBTIQ\*-Rechte als Menschenrechte anerkennt.

## **1. Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie**

Als Fraktion GRÜNE betrachten wir die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, wie sie im aktuellen Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg verankert ist, als eines der vorrangigen Instrumente der Gleichstellungspolitik in dieser Legislaturperiode. Diese Strategie verfolgt das Ziel, strukturelle Hindernisse und geschlechtsspezifische Ungleichheiten in verschiedenen Politikbereichen anzugehen. Dabei wird bewusst darauf hingearbeitet, isolierte Maßnahmen zu vermeiden und stattdessen ein koordiniertes, bereichsübergreifendes Vorgehen zu implementieren, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

## **2. Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

Wir stehen vor der Herausforderung, den Ausbau von Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Fachberatungsstellen zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt voranzutreiben. Wir setzen uns aktiv auf EU-Ebene dafür ein, die Zusammenarbeit zwischen allen Polizeibehörden in Europa und darüber hinaus zu intensivieren, insbesondere im Bereich Menschenhandel. Gleichzeitig verbessern wir Unterstützungssysteme für Betroffene und stärken ihre Rechte.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention, wie in unserem Koalitionsvertrag festgehalten, ist essenziell, um unserem Kernthema, der Geschlechtergerechtigkeit, gerecht zu werden.

Opfer von Gewalt sollen zeitnah und niedrigschwellig Hilfe und Beratung erhalten. Unser Ziel ist die Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Gewaltopfern, die Stärkung der verfahrens-unabhängigen Spurensicherung und die dauerhafte Absicherung der Frauenhausfinanzierung. Der Zugang zu Beratung und Unterkunft in Frauenhäusern muss unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus gewährleistet sein. Wir setzen uns für einen Rechtsanspruch auf Schutz und für Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ein. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf Schutz- und Präventionsmaßnahmen für geflüchtete Frauen und Mädchen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten und unterstützende Beratungsstrukturen bereitzuhalten.

Die aktuellen Platzzahlen in Baden-Württemberg zeigen, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben. Die Istanbul-Konvention empfiehlt weit mehr Plätze für Frauen und Kinder, als derzeit bundesweit verfügbar sind. Wir müssen in Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunen und engagierten Trägern alle weißen Flecken in der Versorgung schließen und kontinuierlich die Platzzahl erhöhen, um den Empfehlungen gerecht zu werden.

In Baden-Württemberg wurde eine umfassende Evaluation zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Universität Stuttgart durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation bilden die Grundlage für die Aktualisierung des Landesaktionsplans (LAP), der im Einklang mit der kontinuierlichen Umsetzung der Istanbul-Konvention und einer geplanten EU-Richtlinie stehen soll. Die Überarbeitung des LAP wird sich auf unterschiedliche Gewaltformen, neuere Gewaltphänomene und bestehende Lücken im Gewaltschutzsystem konzentrieren.

Wir begrüßen, dass das Bundeskabinett am 21. Dezember 2022 den Gesetzentwurf zur Ratifikation des Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung aus dem Jahr 2019 beschlossen hat. Das Übereinkommen setzt weltweit ein klares Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, indem es umfassenden Schutz für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und andere Personen in der Arbeitswelt bietet, einschließlich natürlicher Personen mit Arbeitgeberfunktionen. In den Ministerien und Organisationen des nachgeordneten Bereichs setzen wir auf gezielte Instrumente gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Fraktion GRÜNE im Landtag als auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beigetreten, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von diesem gemeinsam mit der EAF Berlin durchgeführt wird.

Wir setzen konsequent unseren Kampf gegen digitale Gewalt fort und betrachten geschlechtsspezifische digitale Gewalt als Fortsetzung analoger Gewalt. Der GesellschaftsReport 2-2023 „Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg“ zeigt, dass Frauen in der Kommunalpolitik vermehrt digitaler Gewalt, Hatespeech und analogem geschlechtsspezifischem Hass ausgesetzt sind. Dies kann zu einer Einschränkung ihrer Meinungsäußerung oder sogar zum Rücktritt von Ämtern führen. Keine Frau darf durch Hass und Hetze an der Ausübung eines politischen Amtes gehindert werden!

### **3. Weiterentwicklung Chancengleichheitsgesetz**

Das Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) bildet die Grundlage für die Umsetzung der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst. Die Evaluierung des Gesetzes im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in der vergangenen Legislaturperiode führte zu 16 Handlungsempfehlungen, von denen sieben kurz- und mittelfristig bereits umgesetzt sind. Dazu gehört die Einrichtung einer Vernetzungsstelle, die den Austausch zwischen den Akteur\*innen im Land verbessert. Wir setzen uns dafür ein, die Umsetzung der verbleibenden Handlungsempfehlungen voranzutreiben.

Unser Ziel ist darüber hinaus eine Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes, um die Gleichberechtigung weiter zu fördern. Ebenso streben wir eine deutliche Stärkung der Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit in den Ministerien und Organisationen des nachgeordneten Bereichs an.

### **4. Gender-Pay-Gap und Gender-Pension-Gap schließen**

In bedeutenden Lebensbereichen sind Frauen nach wie vor durch traditionelle Machtstrukturen benachteiligt. Die bestehenden Ungleichheiten – sei es in der Entgelt- und Rentenlücke, der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, dem Anteil von Frauen unter den Alleinerziehenden oder mit Blick auf die sogenannte „gläserne Decke“ – sind auch heute so aktuell wie vor 40 Jahren. Diese Benachteiligungen nehmen noch zu, wenn neben dem Geschlecht weitere Faktoren wie Migrationsgeschichte, Hautfarbe oder eine Behinderung ins Spiel kommen.

Frauen in Baden-Württemberg verdienen immer noch weniger als Männer: Laut aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes betrug der unbereinigte Gender-Pay-Gap im Jahr 2022 im Durchschnitt 6,08 Euro pro Stunde oder 23 Prozent. Diese geschlechtsspezifische Lohnlücke im Südwesten war dabei deutlich größer als im Bundesdurchschnitt, wo sie im Jahr 2022 bei 4,31 Euro oder 18 Prozent lag.

Um diesen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken, setzen wir uns aktiv dafür ein, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt zu verbessern. Dies ermöglicht eine gleichberechtigte Verteilung von Erziehungs- und Familienarbeit von Männern und Frauen gleichermaßen. Unser Ziel ist klar: Frauen müssen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Hierfür wollen wir einen Lohnatlas für Baden-Württemberg einführen, um einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz zu machen. Der Lohnatlas wird die Unterschiede in verschiedenen Branchen und Regionen beleuchten. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die gesellschaftliche Vielfalt überall sichtbar wird – auch in Führungspositionen.

## **5. Frauengesundheit**

Wir setzen uns für ein gesundes Leben für alle Menschen ein. Die Forschung vernachlässigt jedoch oft die Frauengesundheit und die Gesundheit von nicht-binären, inter\* und trans\* Personen. Medikamente und Therapien werden hauptsächlich an männlichen Probanden getestet und auf männliche Körper ausgerichtet. In klinischen Studien sind Frauen trotz gesetzlicher Vorgaben (Deutschland und EU) weiterhin häufig unterrepräsentiert. Oftmals wird zwar das Geschlecht erhoben, aber nicht ausgewertet. Außerdem ist es problematisch, dass zwei Drittel der Medikamente vor dem Jahr 2000 zugelassen wurden, d.h. vor dem Inkrafttreten der Anordnungen, Frauen in klinische Versuche mit einzubeziehen. Unsere Zielsetzung ist es, die geschlechtersensible Grundlagenforschung zu stärken, um diese Erkenntnislücke zu schließen. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Diagnose und Therapie von Krankheiten erkennen wir als entscheidend für den Behandlungserfolg an. Daher möchten wir die geschlechtersensible Medizin strukturell in den Hochschulen verankern und setzen uns dafür ein, dass sie Teil der Ausbildungsinhalte medizinischer Berufe wird.

Unser Ziel ist es, umfassende Beratung für Schwangere anzubieten, die alle Aspekte der Familienplanung abdeckt. Ungewollt Schwangere benötigen schnelle, fachliche Informationen und Beratung zu operativen und medikamentösen Abbrüchen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie einen gesicherten, gut erreichbaren und zeitnahen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch erhalten.

In Bezug auf die Geburtshilfe ist unser Anspruch, eine wohnortnahe Versorgung für alle Gebärenden sicherzustellen. Wir streben an, den Betreuungsschlüssel für Hebammen zu verbessern und hebammengeführte Kreißsäle in Baden-Württemberg auszubauen. Wir fördern die Hebammen- und Entbindungspflegewissenschaften und tragen zur Weiterentwicklung der Forschung im Bereich der Geburtshilfe sowie Frauengesundheit bei.

Die vollumfängliche Akademisierung der Hebammenausbildung ist für uns wesentlich, um den Beruf der Hebamme aufzuwerten. Dennoch fehlt es derzeit an ausreichenden Anreizen für Hebammen, sich auch auf Masterebene zu qualifizieren. Es müssen deshalb weitere Möglichkeiten geprüft werden, Anreize zu setzen, um die Attraktivität des Masterabschlusses im Hebammenberuf zu steigern.

Des Weiteren plädieren wir für einen höheren Anteil der Erstattung des Haftpflichtbeitrags für in der Geburtshilfe tätige Hebammen. Insgesamt streben wir an, mit diesen Maßnahmen die Professionalisierung des Hebammenberufs voranzutreiben und den Hebammen Anerkennung und Unterstützung zukommen zu lassen.

## **6. Entschlossener Kampf für Akzeptanz und gleiche Rechte - gegen Diskriminierung**

Wir stehen für ein offenes, vielfältiges Baden-Württemberg und setzen uns entschlossen für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und queeren (kurz: LSBTIQ\*) Menschen in Baden-Württemberg ein. Im engen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen und Vertreter\*innen aus der Community arbeiten wir an einer Weiterentwicklung des Landesaktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“. Mit dem Landesgesetz gegen

Diskriminierung schließen wir außerdem eine rechtliche Lücke und weiten den Schutz vor Benachteiligung auf staatliche Stellen aus. Das Gesetz nennt mehrere Gründe, aus denen Menschen nicht diskriminiert werden dürfen – dazu gehören ausdrücklich auch das Geschlecht und die sexuelle Identität. Wir flankieren dieses Gesetz mit einem Aktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus. Dabei verfolgen wir einen intersektionalen Ansatz und berücksichtigen, wie verschiedene Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken.

## **7. Zusammenfassende Positionierung**

Wir verfolgen entschieden das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit, indem wir strukturellen Barrieren und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entgegenwirken. Dies spiegelt sich in verschiedenen politischen Maßnahmen wider, dazu gehören die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die Weiterentwicklung des Chancengleichheitsgesetzes und die Schließung des Gender-Pay-Gaps, das Update des Landesaktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ und die Erarbeitung des Aktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus.

Wir setzen uns für den Ausbau von Frauen- und Kinderschutzhäusern, Fachberatungsstellen und für den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt ein. Die zügige und vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention ist dafür essenziell.

Das Ziel der Gleichstellung treiben wir auch im Bereich der Chancengleichheit im öffentlichen Dienst voran, indem wir das Chancengleichheitsgesetz weiterentwickeln. Den Gender-Pay-Gap wollen wir schließen, in dem wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu streben wir unter anderem einen Lohnatlas an.

Zusätzlich setzen wir uns für die Frauengesundheit ein, indem wir die geschlechtersensible Grundlagenforschung stärken, die Hebammenberuf fördern und die Geburtshilfe verbessern. Ungewollt Schwangere sollen einen gesicherten und zeitnahen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch erhalten.

Gleichstellung schließt für uns selbstverständlich alle Geschlechter ein. Mit dem Update des Landesaktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ wollen wir Diskriminierungen weiter abbauen und die gesellschaftliche Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt weiter stärken.

Eine inklusive und gerechte Gesellschaft, in der Frauenrechte und LSBTIQ\*-Rechte als Menschenrechte anerkannt und umfassend geschützt werden, ist unser Anspruch.

*Beschlossen am 11.1.2024 auf der Klausur der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg in Neckarsulm.*